



Beschluss des Schulrates vom 27.11.2025, Nr. 5

Schulverbund Pustertal – Ergänzung des Schulverbundvertrages und Delegierung der Genehmigung der Erhöhung der Vergütungen über den vom Beschluss Nr. 39/ festgelegten Höchstbetrag.

Der Schulrat der **Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim** hat in folgende Bestimmungen Einsicht genommen;

das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, „Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“, regelt in Artikel 8, dass sich Schulen zu einem Schulverbund zusammenschließen können, und in Artikel 17 die Aufgaben des Schulrates;

das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 – „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“, insbesondere in den Artikel Art. 28 „Befugnisse des Schulrates“, welcher im Buchstaben d9, Absatz 1 die Genehmigung für den Beitritt zu Schulverbünden oder -konsortien durch den Schulrat vorsieht;

den Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 2021, Nr. 39 – „Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden“;

den Artikel 12 des genannten Beschlusses Nr. 39, welche im Absatz 2 des Artikels 12 eine Erhöhung über die in Absatz 1 vorgesehene hinaus als zulässig vorsieht, sofern diese vom Führungsorgan der Körperschaft, die die Initiative veranstaltet, genehmigt wird;

in den Schulverbundvertrag des Schulverbundes Pustertal, welcher unter anderem die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vorsieht;

und

festgestellt, dass dieser Schulverbundvertrag keine Regelung für die Erhöhung Vergütungen der Referenten gemäß Absatz 2 des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 vorsieht;

festgestellt, dass im Herbst eine Fortbildungsveranstaltung für alle Lehrpersonen und Pädagogischen Fachkräfte des Schulverbundes Pustertal geplant ist und dafür mehrere Referentinnen und Referenten ein Honorar fordern, welches gemäß den obgenannten Bestimmungen durch den Schulrat genehmigt werden muss;

festgestellt, dass die Erhöhung des Honorars durch besondere Qualifikation begründet ist;



festgestellt, dass für den Abschluss des entsprechenden Vertrags das Entscheidungsgremium des Schulverbundes zur Erhöhung des Honorars delegiert wird und damit die Schule, welche im Auftrag des Schulverbundes handelt, den Vertrag abschließen kann;

in der Annahme, dass es auch für künftige Erhöhungen im Sinne des Absatzes 2 des Artikels 12 des Beschlusses 39/2021 notwendig ist, den Schulverbundvertrag zu ergänzen und das Führungsgremium des Schulverbundes zu ermächtigen, diese Erhöhungen für Veranstaltungen des Schulverbundes zu genehmigen;

beschließt der Schulrat

- 1) den Schulverbundvertrag mit folgender Bestimmung zu ergänzen:
Das Führungsgremium des Schulverbundes Pustertal ist ermächtigt, im Namen der einzelnen Schulen die Erhöhung des Honorars von Referenten im Sinn des Absatzes 2, des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 für den Bildungskongress Pustertal zu genehmigen und die Landeshotelfachschule Bruneck, welche die Vertragstätigkeit für den Schulverbund abwickelt, zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen.
- 2) die besondere Erhöhung des Honorars für die Referenten des Bildungskongresses Pustertal am 09.12.2025 an das Führungsgremium des Schulverbundes zu delegieren.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)